



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V.

Flüchtlingsrat S.-H. e.V., Oldenburger Str. 25 D-24143 Kiel

**Geschäftsstelle:**  
Oldenburger Str. 25  
D - 24143 Kiel

Andrea Dallek

e-Mail: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)  
Internet: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Tel: 0431-735 000  
Fax: 0431-736 077

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2928

26.10.2011

### **Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. zur Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung, eine Stellungnahme zum Thema *Ehrenamt in Schleswig-Holstein* abgeben zu dürfen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, in dem sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen Mitglieder und ehrenamtlich Aktive sind. Beim Flüchtlingsrat werden ein großer Teil der landesweiten Aktivitäten, insbesondere einzelfallorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Vereinsgremienarbeit ehrenamtlich geleistet. In Kiel haben wir eine Geschäftsstelle mit aktuell fünf teilzeitbeschäftigten hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die in zweckgebunden öffentlich bzw. Drittmittel-geförderten befristeten Projekten tätig sind. Jedoch werden sämtliche Bedarfe des Vereinsmanagements und der allgemeinen Geschäftsführung ehrenamtlich geleistet.

Das seit 2007 landesgeförderte Projekt *Landesweite Beratung* des Flüchtlingsrates, dessen Tätigkeitsschwerpunkt in der Gewinnung, Qualifizierung und Vernetzung von ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Aktiven lag, wird seit Jahresbeginn nicht mehr durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Damit erhält der Flüchtlingsrat nach 14 Jahren keine Landesförderung mehr für seine regelmäßige Zuarbeit und Begleitung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Das Projekt *Landesweite Beratung* war von 2007 bis 2010 für die Koordination, Anleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in Schleswig-Holstein zuständig, nicht nur für die Mitglieder des Vereins. Auf der Ehrenamtsmesse 2008 in Kiel wurden neue Interessierte geworben und über die Aktivitäten des Vereins und der Schulungsreihe *Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* informiert.

Gerade im Tätigkeitsfeld der Unterstützung von Flüchtlingen und Migrantinnen sowie Migranten ist es für die hohe Qualität der ehrenamtlichen Aktivitäten unerlässlich, dass Schulungen und Qualifizierungsangebote vorhanden sind. Diese Schulungen müssen auf die unterschiedlichen Erfahrungen und Interessen sowie Wissensstände der Ehrenamtlichen eingehen, sie müssen, wenn möglich, kostenlos sein und sollten auch Spaß machen. Darum wurde in der Zeit von Juni 2008 bis November 2010 im Projekt *Landesweite Beratung* die Schulungsreihe *Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* entwickelt und durchgeführt.

Die Seminarreihe richtete sich vor allem an Ehrenamtliche, die in der solidarischen Flüchtlingsarbeit aktiv sind oder dies anstreben. Aber auch hauptamtlich mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen Tätige waren als MultiplikatorInnen willkommen, weil somit ebenso eine sinnvolle Vernetzung der Ehrenamtlichen mit den hauptamtlichen „Profis“ unterstützt wird. In den Veranstaltungen wurden Grundlagen aus Recht und Praxis vermittelt, die Zeit für Nachfragen und Diskussion wurde intensiv genutzt.

Die Seminare wurden an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein in Verbindung mit lokalen KooperationspartnerInnen durchgeführt. So konnten die Menschen in den unterschiedlichen Regionen Schleswig-Holsteins erreicht werden. Durch die Einbindung lokaler Gruppen und Personen in die Planung wurde sicher gestellt, dass die vor Ort relevanten Themen und eine angemessene Seminarform gewählt wurde.

Das in der Vorbereitung und Durchführung gesammelte Wissen wurde in einem [Handbuch](#) dokumentiert. In diesem Handbuch bieten Grundlagentexte das Hintergrundwissen zum Einsteigen oder Nachlesen.

Die Aktivitäten des Projektes *Landesweite Beratung* hatten vor allem die Unterstützung von bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen zum Ziel. Durch die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und die Informationsweiterleitung an Flüchtlinge wurde immer auch die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen durch Förderung ihres ehrenamtlichen Engagements unterstützt. Die Integration von Zugewanderten durch bürgerschaftliches Engagement wird auch im Bericht der Landesregierung in einem ganzen Kapitel im Anhang behandelt. Denn Ziel des Landes Schleswig-Holstein ist es, die Beteiligung von MigrantInnen am bürgerschaftlichen Engagement zu erhöhen und den Zugang zu den Strukturen des Ehrenamts u.a. durch interkulturelle Öffnung zu erleichtern. Die Integration in die Gesellschaft soll durch das Engagement gefördert werden. Schließlich fördert das Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen, stärkt das Selbstbewusstsein, hat identitätsstiftende Wirkung und ermöglicht den Abbau von Vorurteilen.

Ich möchte hier auf eine Gruppe von MigrantInnen zu sprechen kommen, die im Bericht der Landesregierung nicht genannt ist: Flüchtlinge ohne verfestigten Aufenthaltsstatus. Viele leben schon jahrelang hier und möchten sich in vielfältiger Weise in ihrer Stadt oder Gemeinde ehrenamtlich betätigen. Viele Ausländerbehörden verlangen jedoch von ihnen, dass sie eine „Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung“ beantragen, bevor sie sich ehrenamtlich engagieren. Menschen mit einer aufenthaltsrechtlichen „Duldung“ kann diese Erlaubnis versagt werden, wenn die Ausländerbehörde der Auffassung ist, dass sie bei der Ermöglichung der eigenen Abschiebung nicht ausreichend mitwirken. Nach der Interpretation einiger Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein (in anderen

Bundesländern wird das teilweise anders gehandhabt) kann es sich auch bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit um eine „Beschäftigung“ handeln, deren Ausübung die Ausländerbehörde geduldeten Flüchtlingen untersagen kann.

Eine „Beschäftigung“ stellt dieser Auffassung nach jede Tätigkeit dar, die nach Weisung und in Eingliederung in die Organisation des Weisungsgebers ausgeübt wird, selbst wenn auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichtet wird. Dazu reicht es schon, in den Räumlichkeiten eines Sportvereins als ÜbungsleiterIn Kinder und Jugendliche anzuleiten und sich dabei den Vereinszielen, wie sportlicher Betätigung und Einübung eines gemeinschaftlichen Miteinanders, verpflichtet zu fühlen.

Nach dieser Definition sind ohne schriftliche Erlaubnis der Ausländerbehörden nur einfache Mitgliedschaften in Vereinen möglich. Ehrenamtliches Engagement geht jedoch weit darüber hinaus: Aus versicherungstechnischen Gründen muss eine formale ehrenamtliche Tätigkeit bestehen, wenn beispielsweise eine Kindergruppe betreut wird.

Die psychosozialen Folgekosten der durch Arbeits- und Engagementverbot erzwungenen Untätigkeit sind hoch. Nicht nur berufliche Fertigkeiten und Fachwissen, sondern auch so genannte Schlüsselqualifikationen gehen verloren, wenn sie nicht mehr aktiv gebraucht werden. Je länger eine Person ihre Fähigkeiten nicht einsetzt und trainiert, umso mehr verliert sie Praxis, Routine und Selbstvertrauen. Insbesondere Flüchtlinge haben häufig traumatisierende Erlebnisse erdulden müssen, die ihre Gesundheit belasten können. Ein Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe birgt die Gefahr, dass diese belastenden Ereignisse noch schlechter verarbeitet werden und zu chronischen gesundheitlichen Problemen führen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit dagegen fördert den Kontakt zwischen „Alteingesessenen“ und Flüchtlingen und ermöglicht Menschen, ihre Kompetenzen und Potenziale in diese Gesellschaft einzubringen. Sie leitet sich ab aus dem Recht auf Selbstverwirklichung jedes Menschen, dient aber letztlich auch der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

Der Bericht der Landesregierung zur Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein kommt zu dem Ergebnis, dass das Ehrenamt nicht ausgeführt wird, um persönlich einen finanziellen Gewinn zu erzielen. Es geht um einen verantwortungsvollen Einsatz für die Gemeinschaft und die aktive Mitwirkung an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Aus meiner Erfahrung in der Koordination von Ehrenamtlichen kann ich bestätigen, dass sich Menschen freiwillig engagieren, weil sie Spaß haben wollen, weil sie mit Menschen zusammen aktiv sein wollen, weil sie eine sinnvolle Tätigkeit ausüben möchten, weil sie sich Anerkennung wünschen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausbauen wollen und etwas für das Gemeinwohl tun möchten.

Um den hohen Anforderungen des Ehrenamtsmanagements gerecht zu werden, wurde ich 2008 durch eine Fortbildung beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein zur Freiwilligenkoordinatorin ausgebildet.

Unter anderem war auch Fundraising ein Bestandteil der Ausbildung. Denn auch Projekte und Aktivitäten von Ehrenamtlichen brauchen finanzielle Ressourcen.

Neben Aufwandserstattungen müssen auch die Rahmenbedingungen zum Engagement einladen (Raum, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Ausstattung).

Ich kann dem Bericht der Landesregierung nur zustimmen, dass Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ehrenamts erhalten und optimiert werden müssen. Ich zitiere: „Ziel staatlicher Engagementspolitik muss der weitere Ausbau und die Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur sein.“ Die Landesregierung unterstützt das Ehrenamt, indem sie die Infrastruktur, die Unterhaltung der hauptamtlichen Begleitung oder die Fortbildung der ehrenamtlich Aktiven unterstützt.

Wie z.B. für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gilt auch für die integrations- und flüchtlingsunterstützende Arbeit, dass ehrenamtliche Tätigkeiten hauptamtliche Strukturen benötigen. Denn zu den Rahmenbedingungen gehört die hauptamtliche Begleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit und das Bereitstellen einer soliden Infrastruktur.

Laut Landesbericht kann der Staat den privaten ehrenamtlichen Bereich durch konzeptionelle Arbeit unterstützen und durch projektbezogene und / oder institutionelle finanzielle Zuwendungen fördern und damit mittelbar das Umfeld für die ehrenamtliche Betätigung verbessern.

An vielen Stellen arbeiten Hauptamtliche mit Ehrenamtlichen zusammen. Dabei dürfen die Ehrenamtlichen nicht als „Sparbüchse des Sozialstaats“ angesehen werden. Es ist nicht ihre Aufgabe, die Tätigkeiten der Hauptamtlichen auszuführen und ggf. Arbeitsplätze zu gefährden. Der Einsatz von Ehrenamtlichen bietet die Chance, soziale Arbeit und gesellschaftliche Strukturen qualitativ weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt aus der Erfahrungsgeschichte unseres Vereins möchte ich hier ergänzen, dass ehrenamtliche Strukturen sehr schnell wieder zerstört werden können, wenn Projekte von Jahr zu Jahr mal gefördert werden und dann mit finanziellen Argumenten wieder gestrichen werden. Es dauert einige Jahre, um feste und belastbare ehrenamtliche Strukturen aufzubauen, bei denen dann auch Personen, die sich nach dem „Projekt-Hopping“ nur für kurze Zeit – z.B. in den Semesterferien – einbringen möchten, einen Anschluss finden.

Das bedeutet allerdings, dass die bestehenden hauptamtlichen Strukturen erhalten bleiben müssen, die Ehrenamtliche koordinieren, schulen und unterstützen. Und das sind nicht nur die Freiwilligen Feuerwehren, die ohne Zweifel eine wichtige und unterstützenswerte Arbeit leisten. Es sind auch Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, Migrationssozialberatungsstellen und andere Vereine und Gruppen, die sich für Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Flüchtlinge einsetzen. Es handelt sich um die Einrichtungen, die seit Jahren mit Kürzungen und finanziellen Einschnitten um ihr Überleben kämpfen.

Den Anträgen von CDU und FDP sowie von der SPD ist zu entnehmen, welchen hohen Stellenwert das Ehrenamt in Schleswig-Holstein hat.

Laut CDU und FDP muss die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements gestärkt werden, unter anderem durch finanzielle Entschädigungen und ein transparentes

Steuersystem. Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements sollen ausgebaut werden.

Die SPD fordert die Anerkennung und Förderung des Ehrenamts durch Verbesserung der Rahmenbedingungen.

In dieser Anhörung sollen nun Vorschläge gemacht werden, wie das Ehrenamt in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden kann.

Wir empfehlen als einen von verschiedenen Ansätzen, die vorhandenen hauptamtlichen Strukturen, durch die das Ehrenamt in vielfältiger Weise unterstützt, koordiniert, gefördert, qualifiziert und vernetzt wird, auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Dann müssen auch nicht immer wieder neue Projekte durch einen hohen finanziellen und personellen Aufwand entwickelt, aufgebaut und umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Andrea Dallek